

Hobbykunstausstellung 2024

Anmeldeinformationen und Teilnahmebedingungen

1. Veranstaltungsort

wird noch bekanntgegeben

2. Ausstellungszeitraum

Die Ausstellung findet am Sonntag, den 7. Juli 2024, in der Zeit von 11.00 Uhr – 17.00 Uhr statt

3. Teilnahmevoraussetzung

Teilnehmen kann jede bzw. jeder kreative Kunstschafter, mit und ohne Ausstellungserfahrung, die/der das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Es sind alle künstlerischen Techniken und Ausdrucksformen der bildenden Kunst möglich, d. h. Bildhauerei, Bildmalerei, Grafik, Fotografie usw..

Die Teilnahme an der Hobbykunstausstellung ist kostenlos.

4. Anmeldung

Anmeldeformulare sowie Teilnahmebedingungen liegen zur Abholung im Rathaus bereit oder können über die Homepage der Gemeinde Dürbheim abgerufen werden.

Die Anmeldung ist vollständig und sorgfältig ausgefüllt bis zum 15. Mai 2024 bei der Gemeinde Dürbheim einzureichen. Zur besseren Planbarkeit der Ausstellung ist die Anzahl und Größe der auszustellenden Werke anzugeben.

Zur Vorstellung des Hobbys bzw. der Kunstwerke ist es wünschenswert, drei Fotos vorzulegen, die gerne per E-Mail an info@duerbheim.de übersandt werden können.

5. Ausstellungsaufbau

Der Ausstellungsaufbau kann bereits ab Freitag, den 5. Juli 2024 erfolgen.

Es ist erforderlich, dass jede bzw. jeder Kunstschafter seine Arbeiten selbst aufhängt bzw. aufbaut. Stellwände usw. dürfen nicht beschädigt werden.

Die Gemeinde ist bemüht, alle angemeldeten Werke auszustellen. Bei hoher Teilnehmerzahl können Werke von der Ausstellung bzw. Präsentationsflächen begrenzt werden.

Alle Bilder müssen trocken und hängetechnisch einwandfrei sein. Alle zu hängenden Kunstwerke müssen über eine stabile Hängevorrichtung verfügen. Figuren, Plastiken u. ä. müssen standfest sein. Alle Arbeiten sind mit dem Namen des Künstlers/der Künstlerin zu versehen.

6. Versicherung

Während der Ausstellung sind die Exponate versichert. Die Versicherungssumme kann erst nach Vorliegen der Anmeldungen durch die Versicherung ermittelt und wird rechtzeitig bekanntgegeben. Evtl. entstandene Schäden sind unmittelbar anzuzeigen, Ersatzansprüche sind binnen 10 Tage nach dem Ende der Ausstellung geltend zu machen. Im Schadensfall ist ein Wertkostennachweis vorzulegen. Für Transportschäden wird keine Haftung übernommen. Für Gläser, Glasbildträger und eigene Rahmungen sowie Beschädigungen an Arbeiten durch Glassplitter wird jegliche Haftung abgelehnt.

7. Ausstellung und Ausstellungsaufsicht

Die Hobbykunstaussstellung soll sowohl zum Anschauen als auch zum Nachmachen anregen. Wünschenswert ist daher die Präsentation der eigenen Arbeitsweise im Rahmen der Ausstellung.

Die Künstlerinnen und Künstler verpflichten sich mit der Teilnahme an der Hobbykunstaussstellung, die Beaufsichtigung der Ausstellung während der Öffnungszeiten sicherzustellen.

8. Ausstellungsabbau

Für den Abbau ist Montag, den 8. Juli 2024 vorgesehen, oder auch schon Sonntagabend, nach Ende der Öffnungszeit. Hierzu wird es noch Infos geben.

Terminübersicht

15.05.2024	Anmeldeschluss
Juni	Ergänzende Infos zur Ausstellung
05.07./06.07.2024	Ausstellungsaufbau
07.07.2024	Hobbykunstaussstellung
08.07.2024	Abbau der Ausstellung